

Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation

Konflikte um Flucht aus demokratietheoretischer Perspektive

Hans-Jürgen Bieling und Nikolai Huke

Einleitung¹

Der »lange Sommer der Migration« (Hess et al. 2017) im Jahr 2015 hat Demokratie in Deutschland verändert. Es gab viel zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete, ebenso aber auch viele abwehrende Reaktionen. PEGIDA und von neonazistischen Gruppierungen geprägte Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte (z.B. in Freital) verliehen bereits zuvor in der Bevölkerung vorhandenen antidemokratischen Potenzialen eine neue Sichtbarkeit. Mit der AfD gelang es einer konservativ-autoritären Partei, sich innerhalb der Parteienlandschaft zu etablieren. Fälle von rassistischer Gewalt und rechtsextremen Terror nahmen deutlich zu. Die Fluchtbewegungen, so vor diesem Hintergrund die Grundannahme einiger Debatten, drohten die liberale Demokratie in Deutschland zu überfordern und ihre Stabilität zu gefährden, da sie politisch polarisierend wirkten und grundlegende gesellschaftliche Konflikte um die zukünftige Ausgestaltung der Gesellschaft sichtbar aufbrechen ließen. Eine funktionierende Demokratie, so die weit verbreitete Auffassung, setze demgegenüber eine weitgehende Abwesenheit offener und antagonistischer politischer Konflikte voraus. Demokratietheoretisch prägend ist somit eine Perspektive, die die Grundlagen einer funktionierenden Demokratie in

¹ Dieser Beitrag entstand am Standort Tübingen im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«.

harmonischen Sozialbeziehungen sieht und die Institutionen der Demokratie wesentlich als »elitär zu verwaltende, wehrhafte Bollwerke [begreift], die verhindern sollen, daß der Wille des Volkes jemals ungefiltert auf die Ebene staatlicher Entscheidungen durchschlägt« (Rödel et al. 1990: 17). »Die Politik«, so scheint es, dürfe »den Bürgern« nur so viel zumuten, dass diese nicht übermäßig selbst jenseits der Parteien politisch aktiv werden und dadurch »die Demokratie« – verstanden als institutionalisierte (partei-)politische Aushandlungsprozesse – durcheinander oder in Gefahr bringen.

Das Ziel der nachfolgenden Ausführungen besteht darin, eine alternative, gesellschafts- und demokratietheoretisch anspruchsvollere Interpretation der Effekte des Sommers der Migration zu entwickeln. Hierbei ist sich bewusst zu machen, dass das, was unter Demokratie verstanden wird, sowohl gesellschaftlich als auch akademisch umstritten ist. Wir gehen gegenüber konsensorientieren Perspektiven davon aus, dass Konflikte in einer – sozialstrukturell und kulturell – mehrfach gespaltenen Gesellschaft konstitutiv sind. Demokratie stellt somit zunächst vor allem eine konfliktbasierte Kommunikations- und Lebensform dar, deren Qualität sich nicht zuletzt daran bemisst, ob sie auch sozial schwachen oder marginalisierten Gruppen die Option einer konfliktorientierten Interessenartikulation bietet. Erst danach rückt in den Blick, ob und inwiefern die Modi der Konfliktaustragung auch in Verfahren der Verständigung überführt werden können. Grundlegend bleibt jedoch, dass Konflikte als Grundlage und Lebenselixier von Demokratie zu begreifen sind. Diskursive Auseinandersetzungen tragen maßgeblich dazu bei, die demokratischen Verfahren immer wieder aufs Neue – und alltäglich – zu aktivieren und zu begründen. Letztlich kann sich daher, so die These dieses Beitrags, auch in gesellschaftlichen Konflikten um Migration – grundsätzlich und unter bestimmten Bedingungen, d.h. wenn sie sozial schwachen oder marginalisierten Gruppen Möglichkeiten der Interessenartikulation gewähren – ein die Demokratie förderndes und belebendes Potenzial entfalten.

Ob, in welchem Maße und in welchen Formen dies der Fall gewesen ist, soll nachfolgend anhand der Erfahrungen mit der Willkommenskultur diskutiert und kritisch reflektiert werden. Hierzu legen wir in einem ersten Schritt – etwas systematischer – unser Verständnis von Demokratie als Lebensform, oder spezifischer: als Modus einer prozeduralisierten Volkssouveränität, dar (Bieling 2015: 65ff.). Dieser Modus ist darauf ausgerichtet, innerhalb einer mehrfach gespaltenen Gesellschaft mit vielfältigen, sich überlagernden Herrschaftsverhältnissen ein produktives Zusammenspiel von Konfliktartikulation und Verständigung zu organisieren. Das (Nicht-)Gelingen dieses Zusam-

menspiels wird danach mit Blick auf die Migrations- und Integrationskonflikte seit 2015 untersucht und empirisch beleuchtet. Dabei geht es in einem zweiten Schritt um demokratiepolitische Effekte der Willkommenskultur, nicht zuletzt um die integrationspolitischen Konflikte und die – vorübergehende und/oder nachhaltige – Revitalisierung zivilgesellschaftlicher Kooperationsformen. Schaut man auf die Initiativen und alltäglichen Praktiken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, so sind diese Effekte ambivalent: Auf der einen Seite werden – in Übereinstimmung mit den Diskursen der Homogenisierung, Repression und autoritären Reorientierung – Ansprüche auf eine erweiterte soziale und demokratische Teilhabe von Migrant*innen abgewehrt und zurückgewiesen. Auf der anderen Seite gibt es jenseits dieser Zurückweisung aber ebenso Prozesse der Öffnung, Integration und Solidarisierung, also Initiativen, die bestrebt sind, die Perspektiven der Geflüchteten miteinzubeziehen und deren aktive soziale und demokratische Teilhabe zu fördern. Der Beitrag endet mit einem kurzen Resümee und der Reflexion der empirischen Befunde vor dem Hintergrund der zuvor entwickelten demokratietheoretischen Perspektive.

Konkurrierende Demokratieverständnisse

Wenn über Demokratie geredet oder geschrieben wird, so haben die beteiligten Personen nicht notgedrungen das gleiche politische Gemeinwesen vor Augen. In Abhängigkeit vom historischen und nationalen Kontext existieren unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie die Operationsweise – Institutionen, Verfahren oder Prozesse der öffentlichen Kommunikation – demokratisch organisierter Gesellschaften aussehen sollten (Massing et al. 2012; Schmidt 2010). Im Folgenden unterscheiden wir drei Demokratieverständnisse: ein *liberales*, in dem staatlich garantierte Rechte und parlamentarische Repräsentation im Mittelpunkt stehen; ein *plurales oder radikaldemokratisches*, für das die Forderung nach einer aktiven Partizipation aller an zivilgesellschaftlichen Konflikttauschhandlungsprozessen charakteristisch ist und schließlich ein *soziales*, das auf die sozioökonomischen Voraussetzungen demokratischer Teilhabe verweist.

Liberale Demokratie

Weit verbreitet, wenn nicht sogar vorherrschend, ist die Perspektive einer liberalen Demokratie. Diese befürwortet ein institutionelles Setting, das eine rechtsstaatlich-freiheitliche Ordnung – vor allem die Gewalten-teilung und Gewähr zentraler individueller Rechte – und eine politische Beteiligung durch Formen der parlamentarischen Repräsentation vorsieht. Letztere schließt eine gewisse aktive Beteiligung, etwa die Mitarbeit in Parteien, politischen Verbänden, sozialen Bewegungen oder das passive Wahlrecht, keineswegs aus, orientiert sich ansonsten aber an einem Modell der Demokratie als Regierungsform. Im Vordergrund steht das Bestreben, die politische Ordnung durch eine in demokratischen Verfahren geregelte Auswahl des politischen Führungspersonals und dessen parlamentarische Kontrolle aufrecht zu erhalten und zu reproduzieren.

Das liberale Grundverständnis von Demokratie mag im Detail variieren. Wie die Charakterisierung als ›Regierungsform‹ deutlich macht, handelt es sich um eine Vorstellung von Demokratie, die in erster Linie an die Gewähr bürgerlicher Freiheitsrechte gekoppelt und zugleich um die Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung besorgt ist. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten der demokratischen Partizipation sehr eng an den Nationalstaat, genauer: an die jeweilige Staatsbürgerschaft gebunden. Für die Nicht-Staatsbürger*innen gibt es in der Regel nur eingeschränkte politische – etwa das aktive und passive Wahlrecht oder das Recht, sich in der politischen Öffentlichkeit zu engagieren – und gesellschaftliche Rechte (wie z.B. die Freizügigkeit, die Arbeitsaufnahme, eine soziale Absicherung, die Anerkennung in anderen Ländern erworbener beruflicher Qualifikationen etc.).

Zivilgesellschaftlich-plurale Demokratie

Demokratietheoretische Ansätze, die die Sphäre der zivilgesellschaftlichen Kommunikation in den Mittelpunkt stellen, nehmen gegenüber den liberalen Modellen, die auf individuelle Rechte und parlamentarische Repräsentation fokussieren, eine Erweiterung des Verständnisses von Demokratie vor. Zu nennen sind hier zum einen die älteren demokratietheoretischen Überlegungen des US-amerikanischen Pragmatismus. Dieser hatte – inspiriert durch die Impulse des »progressive Movement« und den »Sozialreformismus« (Deppe 1999: 230ff.) – zu begründen versucht, dass die demokratische Qualität politischer Gemeinwesen eine aktive, umfassende und gleiche Einbringung

und Entfaltung seiner Mitglieder voraussetzt. Die Gesellschaft muss hierzu öffentliche Kommunikationsräume bereitstellen, in denen die unterschiedlichen sozialen Gruppen, Gemeinschaften und Individuen auf der Grundlage ihrer jeweils spezifischen Perspektiven und Erfahrungen über vorteilhafte und angemessene politische Lösungen diskutieren (Dewey 1964 [1916]; Dewey 1996 [1927]: 125ff; Jörke 2007). Der Konflikt, aber auch die Verständigung sind zentrale Komponenten einer auf demokratischer Kommunikation und Selbstverwaltung basierenden Gesellschaft. Die erfahrungsbasierte öffentliche Kommunikation macht es möglich, immer neue, oftmals kreative Antworten auf dringliche gesellschaftliche Probleme zu finden. Dies setzt zugleich aber voraus, dass sich die sozialen Akteure in einem umfassend angelegten, auch infrastrukturell – durch Kindergärten, Schulen, Universitäten und wohlfahrtsstaatliche Institutionen – abgestützten Bildungsprozess politisch befähigen und ermächtigen.

Die Miteinbeziehung und konstitutive Bedeutung der vermeintlich vorpolitischen Kommunikationsräume ist auch in anderen – jüngeren und oft poststrukturalistisch inspirierten – demokratietheoretischen Konzeptionen relevant (Rödel et al. 1989; Lefort 1990). Die zivilgesellschaftlichen Kommunikationsräume bilden eine wichtige Quelle und Ressource der Revitalisierung oder Neubegründung der etablierten demokratischen Verfahren. Sie sind dabei angewiesen auf die belebende Kraft von Aktivbürger*innen, die sich zivilgesellschaftlich engagieren und in die öffentlichen Diskussionen einmischen. Auch begrenzte Regelverletzungen, z.B. Formen des zivilen Ungehorsams, können dazu beitragen, die eingefahrenen Praktiken in Frage zu stellen, einem öffentlichen Rechtfertigungsdruck auszusetzen und zu verändern oder neu zu begründen.

Diese Idee einer permanenten Neu(be-)gründung demokratischer Politik beschränkt sich nicht auf die laufenden tagespolitischen Auseinandersetzungen, sondern erstreckt sich auch auf die strukturbildenden Grundlagen, d.h. die verfassungspolitischen Komponenten der Demokratie (Rödel et al. 1989: 71ff.). Auch diese müssen – sollen sie nicht erstarren und austrocknen – in einem fortlaufenden Prozess der Neugründung, stimuliert durch Protestbewegungen und zivilen Ungehorsam, immer wieder hinterfragt, begründet und mit Leben gefüllt werden (Huke 2017). Das symbolische Dispositiv der Demokratie setzt dabei voraus, dass die Stelle der politischen Macht nie dauerhaft besetzt, sondern als grundlegend »leer« zu betrachten ist. Zugleich gewinnt die Zivilgesellschaft in dem Maße an Autonomie gegenüber dem Staat, wie dieser die Entflechtung und entschwindende Kontrolle über die Sphären von

Macht, Recht und Wissen zu akzeptieren hat und mit der Konzeption der Menschenrechte ein normativer Horizont wirksam wird, der das Engagement der Aktivbürger*innen immer wieder anregt:

»Erst mit der Selbst-Erklärung der Menschenrechte und der wechselseitigen Zuerkennung des Rechts, Rechte zu haben, instituiert sich die Zivilgesellschaft als eine handlungsfähige und konfliktintensive Pluralität, die in der Lage ist, die öffentliche Sphäre gegenüber der Macht zu behaupten und mit dem Widerstreit der Meinungen, immer neuen Themen und Rechtsansprüchen sowie mit den vielfältigen Formen symbolischer Praxis auszufüllen. Erst damit tritt das demokratische Element zu den republikanischen Institutionen und erfüllt sie mit politischem Leben. Fortan binden nicht allein Recht und Gesetz, also rechtsstaatliche Grundsätze und Verfahren die Macht. Vielmehr wird die Frage nach dem richtigen Recht ihrerseits zum Gegenstand öffentlicher Debatten über die Kriterien der Legitimität und Illegitimität von Recht und Macht.« (Rödel et al. 1989: 106)

Die Autonomie und demokratisierende Kraft der Zivilgesellschaft schließt keineswegs aus, dass die bestehenden Machtverhältnisse und Problemlagen, die oligarchischen Strukturen, Formen der Fremdbestimmung oder Rassismus die demokratische Praxis beeinträchtigen und herausfordern. Sie bilden jedoch wichtige Voraussetzungen dafür, diese Herausforderungen auf dem Wege der diskursiven Auseinandersetzung zu bewältigen.

Diese Überzeugung kennzeichnet auch jene Ansätze, die sich der demokratischen Frage aus einer migrationstheoretisch inspirierten Perspektive nähern. Dies gilt nicht zuletzt für die Konzeption der »postmigrantischen Gesellschaft«. Der Begriff ist insofern erkläруngsbedürftig, als er nicht für

»einen beendeten Prozess der Migration [steht], sondern für eine Analyseperspektive, die sich mit gesellschaftlichen Konflikten, Narrativen, Identitätspolitiken sowie sozialen und politischen Transformationsprozessen auseinandersetzt, die nach erfolgter Migration einsetzen und die über die gesellschaftlich etablierte Trennlinie zwischen MigrantInnen und NichtmigrantInnen hinaus Gesellschaftsbezüge neu erforscht.« (Foroutan 2018: 15)

Was dies bedeutet, wird in der Konzeption erstens empirisch-analytisch bestimmt, d.h. Bezug nehmend darauf, wie sich Gesellschaften infolge der Migration unter Berücksichtigung zu den Formen der soziokulturellen, ethnischen, religiösen und kognitiven Kommunikation verändert haben. Zweitens

enthält die Konzeption eine spezifische gesellschaftspolitische Fokussierung, die Migration als »Chiffre für Pluralität« begreift, »hinter der sich vieles versteckt: Umgang mit Gender-Fragen, Religion, sexueller Selbstbestimmung, Rassismus, Schicht und Klasse, zunehmende Ambiguität und Unübersichtlichkeit« (Foroutan 2018: 18).

Die Akzeptanz und Anerkennung von Vielfalt, aber auch die gleichzeitige Überwindung sozialer Trennlinien durch postmigrantische Allianzen soll als Bereicherung, mithin als gesellschaftliche Produktivkraft erfahrbar werden und nutzbar gemacht werden (Stjepandić/Karakayali 2018). Hierin mit eingeschlossen ist drittens schließlich eine spezifische normative Orientierung, die solidarische Beziehungen als das Produkt kultureller und politischer Praktiken begreift, die über die etablierten binären Kategorien und Entgegensetzungen hinausweisen und sich mit dem Ziel der Überwindung bestehender Ungleichheiten in einem gemeinsamen Raum der Diversität entfalten (Stjepandić/Karakayali 2018: 241f.).

Die hier nur sehr knapp skizzierte Konzeption der postmigrantischen Gesellschaft enthält viele Anregungen, die bestehenden, zuweilen zugespitzten Konflikte und Spaltungslinien zivil(gesellschaftlich) und damit demokratisch bearbeitbar zu machen (Foroutan 2019). Der dynamisch-mehrdimensionale theoretische Zugriff auf gesellschaftliche Pluralität und Freiheit, die Akzeptanz von Diversität und Vielfalt und die gleichzeitige Realisierung von Gleichheitsansprüchen sind hier ebenso zu nennen wie die produktive Kraft konfliktiver demokratischer Aushandlungsprozesse. In dem Maße wie die Konzeption einer postmigrantischen Gesellschaft Demokratie nicht als Regierungsform, sondern als eine konflikt- und zugleich verständigungsorientierte Lebensform begreift, öffnet sie sich für radikaldemokratische Transformationsperspektiven.

Letztlich gehen die radikaldemokratischen Ansätze an zentralen Punkten jedoch über die Konzeption der postmigrantischen Gesellschaft hinaus. Orientiert sich letztere weitgehend an den Vorstellungen einer pluralistischen Demokratie, so werden in radikaldemokratischer Perspektive die etablierten Formen der Staatsbürgerschaft – als wichtige Voraussetzung von sozialer Teilhabe und politischer Partizipation – grundlegend problematisiert und in Frage gestellt (Isin 2009; Schwartz 2016); und zwar dadurch, dass nicht nur aktive, sondern »aktivistische Staatsbürger*innen«, insbesondere Migrant*innen, durch neuartige soziale Aktionen, Praktiken und Handlungsräume die Institution der Staatsbürgerschaft herausfordern und neu definieren. Sie reklamieren für sich spezifische politische Rechte und soziale

Anrechte, die ihnen bislang faktisch nicht zustehen – so etwa das Recht zu arbeiten, Freizügigkeit, politisches Engagement –, aber menschenrechtlich und soziokulturell als gerechtfertigt erscheinen. Der Blick richtet sich dabei weniger auf die Motive als auf die *acts of citizenship* und deren Folgen für das politische Gemeinwesen:

»We can define acts of citizenship as those acts that transform forms (orientations, strategies, technologies) and modes (citizens, strangers, outsiders, aliens) of being political by bringing into being new actors as activists citizens (that is, claimants of rights) through creating or transforming sites and stretching scales.« (Isin 2009: 383)

Die radikaldemokratische Perspektive ist nicht nur insofern staatskritisch, als sie die Institution der Staatsbürgerschaft problematisiert. Sie spricht sich auch dafür aus, die demokratische Praxis von der Vorstellung eines *demos* zu entkoppeln, um der damit verbundenen gesellschaftlichen Exklusion – viele Migrant*innen haben keine oder nur sehr beschränkte soziale und politische Rechte – offensiv entgegenwirken zu können. Der erwartete oder zumindest erhoffte Effekt besteht in einer Ermächtigung der Migrant*innen. Diese werden

»[...] prinzipiell nicht zur Bürger_innenschaft, nicht zum *demos* gezählt. Mit ihren Kämpfen bringen sie jedoch diese Zählung der polizeilichen Ordnung durcheinander. Durch die Dauerkundgebungen und den Protestmarsch brechen die Geflüchteten aus ihrer Isolation und ihrer ›Unsichtbarkeit‹ in den Lagern aus, treten öffentlich in Erscheinung und generieren eine Form radikaler Demokratie und aktivistischer Bürger_innenschaft.« (Schwartz 2016: 248)

Die hier zuletzt skizzierte Perspektive einer (post-)migrationstheoretisch inspirierten Konzeption pluraler oder radikaler Demokratie ist hilfreich für das Verständnis und die Analyse der Auseinandersetzungen um soziale Anrechte und politische Partizipation. Sie lenkt erstens den Blick darauf, dass sich unter dem Einfluss der Migration die gesellschaftlichen Verhältnisse und Konfliktlinien in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach transformiert, insbesondere pluralisiert haben. Zugleich erfolgt hiermit der Anschluss an die soziologische Intersektionalitäts-Debatte (Klinger et al. 2007; Buckel 2012), die in der spezifischen Überlagerung und Artikulation unterschiedlicher Formen sozialer Ungleichheit – zumeist liegt der Fokus auf Klasse, Geschlecht und Ethnizität – die Komplexität jüngerer politischer Auseinandersetzungen ein-

zufangen versucht. Zweitens nehmen die (post-)migrationstheoretisch inspirierten Konzeptionen radikaler Demokratie auch insofern eine Perspektivenweiterung vor, als sie nicht nur die öffentlichen Diskussionen über Migration und Integration als Untersuchungsgegenstand bestimmen, sondern auch die Migrant*innen als Akteure und politische Subjekte des Prozesses in den Blick nehmen.

Diese beiden Akzentuierungen bringen die demokratietheoretische und demokratiepolitische Debatte voran. Es sollte zugleich aber auch nicht übersehen werden, dass die migrationstheoretischen Zugänge zur demokratischen Frage an einigen Stellen zu kurz greifen. Zumindest drängt sich der Eindruck auf, dass vor allem die kulturellen und diskursiven Aspekte, also Fragen der Anerkennung oder des zivilen Ungehorsams, weniger jedoch die materiellen Bedingungen des politischen Engagements und der gesellschaftlichen Teilhabe gewürdigt werden.

Soziale Demokratie

Um diese Bedingungen zu berücksichtigen, ist es lohnenswert, sich an die älteren Diskussionen über die »soziale Demokratie« zu erinnern. So haben bereits früher zahlreiche Autor*innen in der Kritik des liberalen Demokratieverständnisses auf die grundlegende Verknüpfung von politischen und gesellschaftlichen Rechten hingewiesen. Besonders prominent ist die von Thomas H. Marshall (1992) entwickelte Konzeptualisierung eines schrittweisen, politisch erkämpften Ausbaus unterschiedlicher Arten von Staatsbürgerrechten. Danach wurden in den vergangenen Jahrhunderten mit den bürgerlichen Freiheitsrechten zunächst grundlegende Strukturen des Rechtsstaats geschaffen, bevor diese durch die Etablierung politischer Partizipationsrechte, also demokratische Institutionen und Verfahren ergänzt wurden. Deren Vitalität und Stabilität konnte letztlich, so die Darstellung von Marshall, nur dadurch gewahrt werden, dass es auch zu einem Ausbau der sozialen Teilhaberechte, d.h. einer Genese wohlfahrtsstaatlicher Strukturen kam.

Schon vor Thomas H. Marshall haben in Deutschland die Theoretiker*innen der »sozialen Demokratie« auf die Fragilität der liberalen Demokratie unter den Bedingungen einer durch antagonistische Interessen geprägten Gesellschaft hingewiesen (Heller 1971 [1928]; Blau 1980). Sie befürchteten zum einen, dass scharfe gesellschaftliche Spaltungs- und Konfliktlinien die politische Stabilität beeinträchtigen und einer Aufwertung der Exekutivgewalt zuarbeiten; und zum anderen, dass die Verfahren der demokratischen Re-

präsentation marginalisierte Gruppen faktisch ausschließen und sie damit nicht oder nur unzureichend mit Leben gefüllt werden. Um diesen Gefahren – der politischen Destabilisierung und dem Ausschluss schwacher sozialer Klassen und Gruppen – entgegenzuwirken, sprachen sich die Vertreter*innen der sozialen Demokratie dafür aus, die formalen Strukturen des Rechtsstaats und der repräsentativen Demokratie durch arbeitsrechtliche (Arbeitsschutzgesetze, kollektive Tarifverträge), wirtschaftsdemokratische (Mitbestimmung) und sozialstaatliche Institutionen (soziale Sicherungssysteme und öffentliche Dienstleistungen) materiell zu unterfüttern. Oder positiv formuliert: Die erweiterten sozialen Rechte sollten darauf hinwirken, eine tragfähige und lebendige, durch die aktive Teilhabe und Teilnahme aller Klassen gekennzeichnete, mithin »soziale« Demokratie zu realisieren. Offenkundig wurde in dieser Perspektive die Gesellschafts- und Sozialordnung als offen und veränderbar, als durch den Staat gestaltbar begriffen. Darüber hinaus wurden die normativen Maßstäbe einer demokratischen Verfassung nicht nur auf den Staat bezogen, sondern auf die gesamte Gesellschaft erweitert:

»Demokratie bezieht sich im Begriff der demokratischen und sozialen Rechtsstaatlichkeit nicht nur auf die formale politische Rechtsstellung des Staatsbürgers, sondern erstreckt sich auf seine gesamten Lebensverhältnisse und bezieht die soziale Ordnung und die Regelung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Menschen ein. [...] Wenn ich aber diesen Erwägungen folge, dann hört die Demokratie hier auf, nur politische Verfassung zu sein und wird zur Verfassung der gesamten Gesellschaft, die im Staate als ihrer umfassenden Wirkungseinheit sich selbst bestimmt.« (Abendroth 1967: 133)

Die von Thomas H. Marshall und den Vertretern der »sozialen Demokratie« vorgebrachte Kritik am liberalen Demokratieverständnis läuft ebenfalls darüber hinaus, Demokratie nicht in erster Linie als Regierungs-, sondern als »Lebensform« zu begreifen.

Der Zugang zum Wohlfahrtsstaat, zu den sozialen Sicherungssystemen oder zu den Bereichen der öffentlichen Infrastruktur ist aufgrund ihrer Ressourcenabhängigkeit und spezifischer Mitgliedschaften und Regularien nicht für alle gleichermaßen gegeben (z.B. für Menschen mit deutschem Pass und unterschiedliche Gruppen von Migrant*innen). Zugleich stellen diese Bereiche aber wichtige Leistungen bereit, die für eine aktive demokratische Partizipation, d.h. die Realisierung von Demokratie als Lebensweise von grundlegender Bedeutung sind. In diesem Sinne ging es im Zuge der Willkom-

menskultur seit 2015 auch darum, durch die soziale Öffnung und erweiterte Nutzung der staatlich organisierten Integrationsangebote die materiellen Voraussetzungen demokratischer Teilhabe zu verbessern. Allerdings erfolgte dies, bedingt durch zahlreiche Widerstände, nicht in Form eines allseits akzeptierten Prozesses, sondern vermittelt über vielfältige soziale Kämpfe zwischen unterschiedlichen Akteur*innen in diversen Arbeits- und Lebensbereichen.

Ebenso ist für eine aktive demokratische Partizipation nach wie vor grundlegend, in welchem Maße für alle Gesellschaftsmitglieder ausreichende politische und soziale Rechte bestehen und für ein politisches Engagement förderliche materielle Voraussetzungen gegeben sind. Auch die jüngere demokratietheoretische Diskussion kann in diesem Sinne von den älteren Beiträgen zur »sozialen Demokratie« lernen. Indem letztere den Blick auf die Bedingungen der alltäglichen Produktion und Reproduktion lenken, thematisieren sie die grundlegenden Voraussetzungen für einen progressiven Konflikt- und Verständigungsmodus. Dieser umschließt inzwischen auch die Realisierung postmigrantischer Gleichheits- und Anerkennungspostulate. Die Bedingungen der alltäglichen Produktion und Reproduktion sind dabei unter anderem durch die Integrations- und Beteiligungsangebote der Arbeitswelt (Schmidt 2020), der wohlfahrtsstaatlichen Regime (Kaufmann 2002) oder auch der sog. »Fundamentalökonomie« bestimmt (Foundational Economy Collective 2019). Letztgenannte ist auch für die Bereitstellung materieller und sozialer Infrastrukturaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge zuständig – etwa Bildung, Wohnen, Mobilität, Kommunikation etc. –, die ihrerseits die Umsetzung von postmigrantischen Demokratievorstellungen ermöglichen.

Demokratiepolitische Effekte des »Sommers der Migration«

Im Anschluss an die im vorherigen Abschnitt skizzierten Überlegungen lässt sich die Frage nach demokratietheoretischen Effekten des Sommers der Migration konkretisieren. Gesellschaftspolitische Schließungs- und Abwehrstrategien, aber auch Projekte und Praktiken zur Förderung sozialer und demokratischer Teilhabe lassen sich mit Blick auf drei Sphären untersuchen: Die erste Sphäre ist die der sozialen Rechte und der politischen Repräsentation. Zweitens stellt sich die Frage, inwiefern gesellschaftliche Gruppen aktiv an zivilgesellschaftlicher Konflikttauschaltung beteiligt sind. Die dritte Sphäre

bilden schließlich die Formen der sozioökonomischen Ungleichheit im Alltag und die damit verbundenen Teilhabechancen. In allen drei Sphären stellen sich die demokratiepolitischen Effekte des Sommers der Migration ambivalent dar.

Rechte und Repräsentation

Was die staatlich garantierten Rechte betrifft, so lassen sich Prozesse einer selektiven Inklusion beobachten. Die Geflüchteten werden gemäß ihrer vermeintlichen »Bleibeperspektive« segregiert. Für diejenigen mit »guter Bleibeperspektive« sind die Chancen einer Integration ausgebaut worden. Gleichzeitig wurden für andere Gruppen neue Formen der Entrechtung und Exklusion politisch implementiert (z.B. AnkER-Zentren, siehe Tietje *Grenzraum jenseits der Grenze?* in diesem Band). Die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme von Rechten waren dabei auch innerhalb der staatlichen Verwaltung umkämpft (z.B. zwischen integrationsorientierten Sozialverwaltungen und restriktiven Innenverwaltungen) (Huke 2019b). Auf kommunaler Ebene wurden vielfach neue politische Beteiligungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteur*innen geschaffen (z.B. Runde Tische mit Ehrenamtlichen, Ehrenamtskoordinationen).

Die Willkommenskultur, die sich mit dem Sommer der Migration im Jahr 2015 herausgebildet hatte, richtete ihre Aktivitäten zunächst auf die unterschiedlichsten Aspekte und Dimensionen der sog. »Fundamentalökonomie« (Foundational Economy Collective 2019), also die Beschaffung von Kleidung und alltäglichen Gebrauchsgegenständen, die Unterstützung von Spracherwerb, später dann die Wohnungssuche etc. Für derartige Aufgaben waren eigentlich die staatlichen Verwaltungen in den Landkreisen und Kommunen zuständig. Der vielzitierte Ausspruch der Kanzlerin »Wir schaffen das!« verwies jedoch darauf, dass die staatlichen Institutionen oft überfordert und auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft – der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, sozialen Hilfsorganisationen, migrations- und integrationspolitischen Beratungsagenturen oder nachbarschaftlichen Willkommensinitiativen – angewiesen waren.

Diese sprangen tatsächlich in einem bis dahin nicht für möglich gehaltenen Maße in die Bresche. Die staatliche Indienstnahme des Ehrenamts (z.B. bei der Notversorgung und alltäglichen Unterstützung von Geflüchteten) barg jedoch die Gefahr, staatlich garantierte Rechte und professionelle soziale Arbeit durch de-professionalisierte freiwillige zivilgesellschaftliche Leistungen

zu ersetzen (van Dyk/Misbach 2016). Der Zugang von Geflüchteten zu Ressourcen und Dienstleistungen wurde dadurch »häufig indirekt von ihrer Dankbarkeit – >ein Lächeln reicht< – und direkt von der Laune der Helfenden abhängig« (Ratfisch/Schwierz 2016: 25). Bei vielen Engagierten setzte mit der Zeit eine gewisse Erschöpfung ein, zumal sich eine Teilhabe von Geflüchteten – angesichts begrenzter öffentlicher Ressourcen, z.B. Sprachkurse, Arbeits- und Ausbildungsplätze oder Wohnungen, und auch sprachlicher, beruflicher, familiärer oder psychischer Probleme bei einigen Geflüchteten – oft als schwieriger erwies als zuvor angenommen. Zusätzlich erschwert wurde die Inanspruchnahme von Rechten durch mitunter »kafkaeske« (Eule et al. 2019) Verwaltungen, in denen Entscheidungen je nach Sachbearbeitenden oder lokaler Tradition der entsprechenden Behörde zuweilen sehr unterschiedlich ausfielen und in derstellenweise, wie es der Mitarbeiter einer Beratungsstelle formuliert, eine »Flüchtlinge-Raus-Mentalität« (Arbeitsmarktberater, 16.04.2019) vorherrschte.

Auf der Ebene parteipolitischer Repräsentation haben exklusive und autoritäre Positionen durch den Einzug der AfD in viele Parlamente eine neue Sichtbarkeit erhalten. Der Anteil von Menschen mit >Migrationshintergrund< an Parlamentsabgeordneten nimmt zwar relativ kontinuierlich zu, bleibt jedoch nach wie vor weit hinter dem entsprechenden Anteil an der Gesamtgesellschaft zurück (Singer 28.08.2019). Geflüchtete sind, da sie in der Regel aus Herkunftsländern außerhalb der EU kommen, selbst auf kommunaler Ebene weder aktiv noch passiv wahlberechtigt (BMI 2020). Jenseits von Innenministerien, Sicherheitsbehörden, der WerteUnion innerhalb der CDU/CSU, Teilen der FDP und schließlich der AfD, in denen nach wie vor migrations- und flüchtlingsfeindliche Positionen eine dominante Rolle spielen, lässt sich parteipolitisch eine zögerliche Tendenz in Richtung einer wachsenden Akzeptanz einer postmigrantischen Gesellschaft beobachten (z.B. explizite Kritik an Rassismus nach dem Terroranschlag von Hanau und im Zuge der Proteste von Black Lives Matter). Dies dürfte auch auf den schleichenden Bedeutungsgewinn von liberalen gegenüber konservativen Wertvorstellungen innerhalb der Gesellschaft zurückzuführen sein (Norris/Inglehart 2019) – ein Prozess, der unter anderem durch migrantische Kämpfe um Teilhabe und Mobilisierungen gegen Rassismus aktiv vorangetrieben wurde (Huke 2019a).

Zivilgesellschaftliche Konflikttaushandlung

In der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit steht der Sommer der Migration für deutlich intensivierte und polarisierte Formen von »Konflikt und Konfrontation« (Mouffe 2015: 48). Die in Theorien radikaler Demokratie gepflegte Vorstellung, dass politischer Konflikt per se darauf hindeutet, »dass Demokratie am Leben ist und von Pluralismus erfüllt« (Mouffe 2015: 48), erweist sich mit Blick auf die in unserem Forschungsprojekt geführten Interviews als zumindest fragwürdig. Vielmehr lässt sich eine grundlegende Auseinandersetzung um Demokratie beobachten. Ein Teil der Zivilgesellschaft (z.B. #Unteilbar, Willkommensinitiativen) fordert einen gleichberechtigten Anteil aller an demokratischen Verfahren ein und dringt darauf, die »Versprechen der pluralen Demokratie« (Foroutan 2019) auch für bislang marginalisierte Gruppen einzulösen (z.B. von Rassismus betroffene Menschen). Ein anderer Teil (z.B. PEGIDA, AfD, Mobilisierungen gegen Flüchtlingsunterkünfte) lehnt nicht nur die in der pluralen Demokratie verankerten Rechte auf Anerkennung und Teilhabe ab. Er mobilisiert darüber hinaus – vor dem Hintergrund der zuvor bereits erfahrenen »Demokratieentleerung«, die mit Gefühlen der Machtlosigkeit und des Kontrollverlustes sowie einer Freisetzung autoritärer Potenziale verbunden ist (Heitmeyer 2018: 177ff.; Bieling 2017; Huke 2019a) – für eine autoritär-populistische Konzeption von Volksherrschaft, die auf der Idee eines vermeintlich homogenen Volkswillens basiert und dadurch demokratische Konflikttaushandlung grundlegend ausschließt (Book et al. 2020). Autoritärer Populismus muss daher in erster Linie als Artikulation von Konflikt *gegen* die Demokratie verstanden werden, die eher demokratiegefährdend als -erneuernd wirkt. Die autoritär-populistische Mobilisierung konnte sich dabei einen kontraintuitiven Effekt zunutze machen:

»Je mehr Rechte, Positionen und Privilegien ausgehandelt und anerkannt werden, je offensiver der demokratische Gleichheitsgrundsatz eingefordert wird und je sichtbarer migrantische Präsenzen in der Öffentlichkeit werden, desto stärker wird die Ablehnung der als migrantisch markierten Bevölkerung. Positionsgewinne und Aufstiege migrantischer Akteur*innen führen parallel zu Konkurrenz- und Teilhabekonflikten um symbolische Güter wie nationale Identität und kulturelle Hegemonie.« (Foroutan 2019: 108f.)

Wiederholt wurde individuelles Fehlverhalten – vom Schwarzfahren über Drogenhandel bis hin zu sexuellen Belästigungen und Vergewaltigungen – in Form von »Moralpaniken« als vermeintliches Flüchtlings- oder Migrations-

problem skandalisiert (Huke 2018) und damit ein Klima der Verängstigung, kulturellen Zurückweisung und verstärkten staatlichen Kontrolle geschaffen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement für Geflüchtete, das von vielfältigen Formen der Alltagsunterstützung bis zu politischem Protest reicht (z.B. gegen Abschiebungen oder menschenunwürdige Unterbringungsbedingungen), impliziert hingegen die Forderung nach einer Ausweitung demokratischer Teilhabe. In der Flüchtlingshilfe entstehen Erfahrungs- und Begegnungsräume, in denen Ehrenamtliche mit Lebensrealitäten in Kontakt kommen, die für sie vorher unbekannt waren. Das gilt nicht nur für Erfahrungen mit Flucht und den Realitäten des Asylsystems in Deutschland (z.B. Wartezeiten), sondern auch für Erfahrungen mit Alltagsrassismus (z.B. von Seiten privater Vermieter*innen auf dem Wohnungsmarkt), ausbeuterischer prekärer Beschäftigung oder dem behördlichen Umgang mit Empfänger*innen von Sozialleistungen (Huke 2019b; Karakayali 2017).

Die Kontakte und der Austausch mit den Geflüchteten hatten mehrere demokratieförderliche Aspekte: Sie begünstigten – zumindest ansatzweise – eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Ursachen – Krieg, Elend und fehlende Lebensperspektiven – und Problemen von Flucht und Migration; sie konfrontierten die Engagierten mit anderen Sprachen, kulturellen Gewohnheiten und religiösen Praktiken und sie führten nicht selten zum Aufbau zivilgesellschaftlicher, insbesondere nachbarschaftlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen. Die Ehrenamtlichen bringen in der Folge Forderungen nach einer Ausweitung demokratischer Teilhabemöglichkeiten in öffentliche Diskurse ein, von denen potenziell nicht nur Geflüchtete, sondern auch sozioökonomisch deprivierte oder von Rassismus betroffene Teile der bereits in Deutschland lebenden Bevölkerung profitieren (Bieling/Huke 2020). Das zivilgesellschaftliche Engagement macht darüber hinaus für die Aktiven selbst die Notwendigkeit einer »pluralen Demokratie« (Foroutan 2019) erfahrbar, die über aktive Aushandlungsprozesse kontinuierlich erneuert und weiterentwickelt werden muss. Das flüchtlingspolitische Engagement wirkt dadurch als Triebkraft einer »Demokratisierung der Demokratie« (Marshall 2015). Die Stimmen von Geflüchteten selbst sind – trotz neuer Formen des selbstorganisierten Protests von Geflüchteten – innerhalb der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe kaum hörbar. Sie werden eher als passive Hilfsempfänger*innen behandelt denn als aktive politische Subjekte (Bendix 2018; Fleischmann 29.10.2015).

Print- und TV-Medien erweisen sich gegenüber der im zivilgesellschaftlichen Engagement für Geflüchtete und gegen Rassismus sichtbar werden-

den neuen Normalität einer pluralen Gesellschaft als eher retardierendes Element. Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte kamen und kommen kaum zu Wort. Migrationspolitische Debatten in den Medien werden durch parteipolitische Akteur*innen und eher migrationskritische und zum Teil offen autoritär-populistische Sicherheitsbehörden dominiert (z.B. die Polizeigewerkschaft DPolG oder der ehemalige Präsident des Inlandsgeheimdienstes Hans-Georg Maaßen) (Hestermann 2020). Auffällig ist darüber hinaus eine ausgeprägte Herdenmentalität, die mit einer konjunkturell eindimensionalen Berichterstattung (z.B. Willkommenskultur im Sommer 2015, sog. »besorgte Bürger«, sexualisierte Gewalt als kulturelles Problem von Flüchtlingen nach der Silvesternacht in Köln 2015/2016) einhergeht (Arendt et al. 2017; Hafez 2016; Hemmelmann/Wegner 2017; Jäger/Wamper 2017).

Teilhabechancen im Alltag

Den vorsichtigen Öffnungsprozessen innerhalb parteipolitischer Auseinandersetzungen und in zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeiten stehen alltägliche Erfahrungen von Geflüchteten gegenüber, in denen sie sich als überfordert, ohnmächtig, ausgeliefert, perspektivlos und entrechtet erleben (z.B. im Zuge teils monatelanger Wartezeiten im Asylverfahren). Das Migrations- und Asylregime, aber auch die empirischen Realitäten einer rassistisch strukturierten Klassengesellschaft bewirken, dass eine Teilhabe an der Gesellschaft für Geflüchtete vielfach nur in einer subordinierten oder subalternen Position möglich ist (z.B. prekäre und/oder belastende Beschäftigungsverhältnisse). Die Erfahrung, prinzipiell gleichberechtigt zu sein, ist bei vielen Geflüchteten nicht vorhanden, erzählt die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle:

»Das erste Mal als ich das erwähnt hatte, dass die Geflüchteten nicht Menschen zweiter Klasse sind, dieselben Rechte haben, [...] [haben] spontan ein paar geklatscht [...]. [...] Ein Mann [kam] später zu mir [...] und [hat] sich für diese Stelle also diese Aussagen bedankt [...]. Das fand ich total [rührend] auch, weil man das auch einfach so dahinsagt irgendwo, weil ich hatte gedacht: »Okay das muss man mal klarstellen.« Aber, dass er das mitgenommen hat, und mir das dann gezeigt hat [...]. Das hat mich total gerührt. Das fand ich total, immer noch, wenn ich daran denke, auch traurig, [...] wie er sich bedankt hat, dass er dieselben Rechte hat.« (Arbeitsmarktberaterin, 05.12.2018)

Das System der industriellen Beziehungen in Deutschland, so zeigt das Zitat, gewährleistet zwar dem Anspruch nach einen universalistischen Rahmen, der durch Arbeitnehmer*innenrechte, Tarifverträge, gewerkschaftliche Interessenvertretung und Betriebsräte eine relative Gleichberechtigung garantiert (Schmidt 2020). Ob entsprechende Rechte auch real einklagbar sind, hängt jedoch von individuellen und kollektiven Machtressourcen ab, die sich unterscheiden je nach Betrieb (z.B. aufgrund fehlender Betriebsräte oder Tarifverträge) sowie persönlicher Situation und individuellem Kapital. Nicht selten besteht eine besondere Ausbeutbarkeit, wenn der Aufenthaltsstatus an den konkreten Arbeitsvertrag gekoppelt ist oder eine Familie versorgt werden muss und z.B. aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, Rassismus und nicht anerkannter oder niedriger beruflicher Qualifikationen schlechte Arbeitsmarktchancen bestehen.

Ehrenamtliche und professionelle Beratungsstellen haben vor diesem Hintergrund die demokratische Funktion, Geflüchteten im Alltag das Gefühl zu vermitteln, Rechte zu haben – und diese auch dort einzufordern, wo sie durch den Staat (z.B. regelmäßig unrechtmäßige negative Asylbescheide) oder private Akteur*innen (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen durch Arbeitgeber*innen) verwehrt werden. Das in der Flüchtlingshilfe vermittelte

»Alltagswissen um das normative gesellschaftliche Versprechen der Gleichheit, die wie immer auch begrenzte und unvollständige institutionelle Verankerung gleicher Rechte und Chancen [die teilweise erst durch zivilgesellschaftliche Unterstützung real einklagbar werden] sowie Alltagserfahrungen mit egalitären Sozialbeziehungen ermöglichen es, sich mehr oder weniger umfassend als prinzipiell gleichwertiges und gleichberechtigtes Individuum erleben zu können, also über einen Erfahrungshintergrund zu verfügen, der zu einer Kritik von Diskriminierung befähigt und motiviert [...].« (Scherr/Breit 2020: 53)

Der konkreten Solidarität in der Flüchtlingshilfe stehen für viele Geflüchtete alltägliche Erfahrungen mit Rassismus gegenüber, in denen sie verbaler oder physischer Gewalt ausgesetzt sind. Durch den Aufstieg der AfD und rassistische Mobilisierungen wie PEGIDA sah sich ein Teil der Bevölkerung auch im Alltag legitimiert, Geflüchtete aggressiv abzuwerten und anzugreifen. Rassistische Gewalt nahm in der Folge deutlich zu (Reinfrank/Brausam 2016). Eine demokratische Teilhabe von Geflüchteten in Bezug auf ihre »gesamten Lebensverhältnisse und [...] materiellen und kulturellen Bedürfnisse«

(Abendroth 1967: 133) liegt mit Blick auf ihre alltäglichen Ungleichheits- und Diskriminierungserfahrungen noch in weiter Ferne.

Fazit

Aus einer demokratietheoretischen Perspektive, die Rechte und Repräsentation ebenso umfasst wie zivilgesellschaftliche Formen der Konflikttauschhandlung und Teilhabechancen im Alltag, erscheinen die Effekte des Sommers der Migration als ambivalent. Einerseits wurden bereits zuvor latent vorhandene autoritäre und rassistische Einstellungsmuster verstärkt aktiviert und gegen die Demokratie mobilisiert. Andererseits lässt sich in den Erfahrungen in der zivilgesellschaftlichen Flüchtlingshilfe und in abgeschwächter Form auf parteipolitischer Ebene eine Tendenz in Richtung einer pluralen, vielfaltssensiblen Demokratie beobachten. Dieser zunehmenden symbolischen Anerkennung von Differenz steht jedoch im Alltag der Geflüchteten die Erfahrung gegenüber, real – aufgrund des Aufenthaltsstatus, rassistischer Diskriminierung oder einer prekären sozioökonomischen Lage – nur über sehr begrenzte Chancen der demokratischen Teilhabe und selbst der Inanspruchnahme grundlegender Menschenrechte zu verfügen. Eine in Bezug auf zivilgesellschaftliche Konflikttauschhandlung relativ plurale Demokratie, so zeigt diese Entwicklung, ist noch keine soziale Demokratie. Die Situation, dass das »Versprechen pluraler Demokratie« (Foroutan 2019) zunehmend sichtbarer eingefordert wird, öffnet jedoch auch dort, wo das Versprechen im Alltag (noch) nicht eingelöst wird, zumindest einen demokratischen Möglichkeitsraum: Im Sinne radikaldemokratischer Theorien werden die bestehenden Institutionen der liberalen Demokratie in ihrer konkreten Funktionsweise mit demokratischen Forderungen nach Teilhabe und ihrer eigenen Exklusivität konfrontiert, wodurch implizit auch eine Demokratisierung der Demokratie politisch auf die Agenda gesetzt wird und auch sozioökonomische Formen der Ungleichheit, die eine Teilhabe verhindern, kritisierbar werden.

Die gesellschaftlich sichtbar werdenden politischen Konflikte im Zuge des langen Sommers der Migration bieten sowohl Potenziale für eine Erneuerung von Demokratie, als auch Chancen für einen autoritären Populismus. Nicht die Konflikte selbst gefährden Demokratie, sondern die Terraingewinne für autoritäre Positionen und die mit diesen verbundenen Formen von Gewalt und sozialer Exklusion. Konflikte zu vermeiden, indem Forderungen autoritärer Milieus in der Bevölkerung präventiv verwirklicht werden (z.B. Ein-

schränkung von Fluchtmigration), ist aus der von uns skizzierten konfliktzentrierten demokratietheoretischen Perspektive höchst problematisch und demokratiegefährdend: Bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die im Sinne einer pluralen und sozialen Demokratie zum Gegenstand politischer Debatten um eine Demokratisierung der Demokratie werden müssten, werden dann nicht überwunden, sondern lediglich temporär unsichtbar gemacht und kaschiert. Um ein demokratisch produktives Zusammenspiel von Konfliktartikulation und Verständigung zu organisieren, ist es demgegenüber notwendig, die Konfliktlinien der mehrfach gespaltenen Gesellschaft mit ihren vielfältigen, sich überlagernden Herrschaftsverhältnissen sichtbar zu machen. Statt politische Konfrontationen mit völkisch-autoritären Positionen zu vermeiden, erscheint es notwendig, entsprechende Konflikte offen zu führen und den grundsätzlich antidemokratischen Charakter des autoritären Populismus transparent zu machen. Die gegenwärtige Konstellation birgt allerdings nicht nur die Gefahr einer autoritären Transformation in Richtung einer völkisch konzipierten Volksherrschaft, sondern auch die Chance, pluale Ansprüche an und in der Demokratie stärker als bisher zu verwirklichen. Demokratie als »zeitlich, sachlich und sozial unabschließbaren Dauerkonflikt über die politische Gestaltung des Gemeinwesens« (Rödel et al. 1989: 137f.) ist notwendig ein zukunftsoffenes und riskantes Projekt (Rödel et al. 1989: 20).

Literaturverzeichnis

- Abendroth, Wolfgang (1967): Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. In: Wolfgang Abendroth (Hg.): Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied/Berlin. Luchterhand, 109-138.
- Arendt, Florian/Brosius, Hans-Bernd/Hauck, Patricia (2017): Die Auswirkung des Schlüsselereignisses »Silvesternacht in Köln« auf die Kriminalitätsberichterstattung. In: *Publizistik* 62 (2), 135-152.
- Bendix, Daniel (2018): Jenseits von Externalisierung und Integration. Refugee-Aktivismus und postkoloniale Dezentrierung der Kritik globaler Ungleichheit. www.kolleg-postwachstum.de/sozwgmedia/dokumente/WorkingPaper/WP+3_18+Bendix.pdf, 15.7.2020.

- Bieling, Hans-Jürgen (2015): Volkssouveränität und europäische Integration: Zur Transformation eines ehemals komplementären Spannungsverhältnisses. Wiesbaden. Springer VS, 63-85.
- Bieling, Hans-Jürgen (2017): Aufstieg des Rechtspopulismus im heutigen Europa – Umrisse einer gesellschaftstheoretischen Erklärung. In: WSI-Mitteilungen 70 (8), 557-565.
- Bieling, Hans-Jürgen/Huke, Nikolai (2020): Nach dem Sommer der Willkommenskultur: Teilhabekonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Bürger & Staat (3), 108-113.
- Blau, Joachim (1980): Sozialdemokratische Staatslehre in der Weimarer Republik. Darstellung und Untersuchung der staatstheoretischen Konzeptionen von Hermann Heller, Ernst Fraenkel und Otto Kirchheimer. Marburg. VAG.
- BMI (2020): Ausländerwahlrecht. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht-node.html>, 2.9.2020.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Tiedemann, Norma/Tietje, Olaf (2020): Konservative Mobilmachung. Liberale Demokratie als fragile Herrschaftsordnung und der Aufstieg des autoritären Populismus. In: Carina Book/Nikolai Huke/Norma Tiedemann/Olaf Tietje (Hg.): Autoritärer Populismus. Münster. Westfälisches Dampfboot, 8-26.
- Buckel, Sonja (2012): »Managing Migration« – Eine intersektionale Kapitalismusanalyse am Beispiel der Europäischen Migrationspolitik. In: Berliner Journal für Soziologie 22 (1), 79-100.
- Deppe, Frank (1999): Politisches Denken im 20. Jahrhundert: Die Anfänge. Hamburg. VSA.
- Dewey, John (1964) [1916]: Demokratie und Erziehung. Braunschweig. Westermann.
- Dewey, John (1996) [1927]: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. Bodenheim. Philo.
- Eule, Tobias G./Borrelli, Lisa Marie/Lindberg, Annika/Wyss, Anna (2019): Migrants Before the Law. Contested Migration Control in Europe. Cham. Springer International Publishing.
- Fleischmann, Larissa (29.10.2015): »We will rise«. Die Stimmen von Geflüchteten in der aktuellen »Willkommenskultur« hören. <https://blog.fluchtfor-schung.net/we-will-rise/>, 21.7.2016.
- Foroutan, Naika (2018): Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In: Marc Hill/Erol Yildiz (Hg.): Postmi-

- grantische Visionen. Erfahrungen – Ideen – Reflexionen. Bielefeld. transcript, 15-27.
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld. transcript.
- Foundational Economy Collective (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik. Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Hafez, Kai (2016): Compassion Fatigue der Medien? Warum der deutsche »Flüchtlingssommer« so rasch wieder verging. In: Global Media Journal 6 (1), 1-8.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Heller, Hermann (1971) [1928]: Politische Demokratie und soziale Homogenität. In: ders., Gesammelte Schriften Bd. 2. Leiden. Sijthoff, 421-433.
- Hemmelmann, Petra/Wegner, Susanne (2017): Refugees in the media discourse. www.br-online.de/jugend/izi/english/publication/televizion/30_2017_E/Hemmelmann_Wegner-Refugees_in_the_media_discourse.pdf, 23.1.2018.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2017): Der lange Sommer der Migration. Berlin/Hamburg. Assoziation A.
- Hestermann, Thomas (2020): Berichterstattung über Eingewanderte und Geflüchtete. Die Unsichtbaren. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Hestermann_Die_Unsichtbaren.pdf, 15.7.2020.
- Huke, Nikolai (2017): »Sie repräsentieren uns nicht.« Soziale Bewegungen und Krisen der Demokratie in Spanien. Münster. Westfälisches Dampfboot.
- Huke, Nikolai (2018): Feindbild Identitätspolitik und konservativer Rollback. Moralpaniken, Volksempfinden und political correctness. In: Politikum 4 (4), 14-21.
- Huke, Nikolai (2019a): Neoliberale Alternativlosigkeit, progressiver Liberalismus und der Aufstieg des autoritären Populismus. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 49 (197), 631-644.
- Huke, Nikolai (2019b): Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 32 (3), 394-407.
- Isin, Engin F. (2009): Citizenship in flux: The figure of the activist citizen. In: Subjectivity 29 (1), 367-388.
- Jäger, Margarete/Wamper, Regina (Hg.) (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015

- und 2016. www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISSERTATIONEN-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf, 7.12.2017.
- Jörke, Dirk (2007): John Dewey über Erfahrung, Demokratie und Erziehung. In: Lange, Dirk/Himmelmann, Gerhard (Hg.): Demokratiebewusstsein. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 87-98.
- Karakayali, Serhat (2017): »Infra-Politik« der Willkommensgesellschaft. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 30 (3), 16-24.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Sozialpolitik zwischen Gemeinwohl und Solidarität. In: Herfried Münkler/Karsten Fischer (Hg.): Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin. Akademie, 19-54.
- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.) (2007): Achsen der Ungleichheit. Frankfurt a.M./New York. Campus.
- Lefort, Claude (1990): Die Frage der Demokratie. In: Ulrich Rödel (Hg.): Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie. Frankfurt a.M. Suhrkamp, 281-297.
- Marchart, Oliver (2015): Globale Proteste und die Demokratisierung der Demokratie. Anmerkungen zum Kosmopolitismus. In: Renate Martensen (Hg.): Ordnungsbildung und Entgrenzung. Wiesbaden. Springer VS, 239-250.
- Marshall, Thomas, H. (1992): Bürgerrechte und Soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt a.M. Campus.
- Massing, Peter/Breit, Gotthard/Buchstein, Hubertus (Hg.) (2012): Demokratietheorien. Von der Antike bis zur Gegenwart. Schwalbach i.T. Wochenschau Verlag.
- Mouffe, Chantal (2015): Das demokratische Paradox. Wien. Turia + Kant.
- Norris, Pippa/Inglehart, Ronald (2019): Cultural backlash. Trump, Brexit, and authoritarian populism. Cambridge. Cambridge University Press.
- Ratfisch, Philipp/Schwartz, Helge (2016): Antimigrantische Politik und der »Sommer der Migration«. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Analysen/Analysen25_Antimigrantische_Politik.pdf, 21.7.2016.
- Reinfrank, Timo/Brausam, Anna (2016): Rechter Terror gegen Flüchtlinge – Die Rückkehr der rechten Gewalt der 1990er-Jahre. In: Elmar Brähler/Oliver Decker/Johannes Kiess (Hg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland: die Leipziger »Mitte«-Studie 2016. Gießen. Psychosozial-Verlag, 235-244.
- Rödel, Ulrich/Frankenberg, Günter/Dubiel, Helmut (1989): Die demokratische Frage. Frankfurt a.M. Suhrkamp.

- Scherr, Albert/Breit, Helen (2020): Diskriminierung, Anerkennung und der Sinn für die eigene soziale Position. Wie Diskriminierungserfahrungen Bildungsprozesse und Lebenschancen beeinflussen. Weinheim. Beltz Juventa.
- Schmidt, Manfred G. (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung. 5. Aufl. Wiesbaden. VS-Verlag.
- Schmidt, Werner (2020): Geflüchtete im Betrieb. Integration und Arbeitsbeziehungen zwischen Ressentiment und Kollegialität. Bielefeld. transcript.
- Schwierz, Helge (2016): »Für uns existiert kein Blatt im Gesetzbuch.« Migrantische Kämpfe und der Einsatz der radikalen Demokratie. In: Stefan Rother (Hg.): Migration und Demokratie. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik. Wiesbaden. Springer VS, 229-254.
- Singer, Theresa (28.08.2019): Wer vertritt hier wen? – Die Migrationsgesellschaft spiegelt sich in den Parlamenten nicht wider. <https://heimatkunde.boell.de/de/2019/08/23/wer-vertritt-hier-wen-die-migrationsgesellschaft-spiegelt-sich-den-parlamenten-nicht>, 2.9.2020.
- Stjepandić, Katarina/Karakayali, Serhat (2018): Solidarität in postmigrantischen Allianzen: Die Suche nach dem Common Ground jenseits individueller Erfahrungskontexte. In: Naika Foroutan/Juliane Karakayali/Riem Spielhaus (Hg.): Postmigrantische Perspektiven – Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt a.M. Campus Verlag, 237-252.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 46 (183), 205-227.

